

Liebe Friedensfreunde

Atomwaffen weltweit abschaffen-bei uns anfangen !

61 Jahre nach den verheerenden Abwürfen zweier Atombomben innerhalb von 72 Stunden auf die Japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki, haben es die Völker dieser Erde noch nicht geschafft sich von dieser Geißel zu befreien.

Ich zitiere jetzt-Mohamed el Baradei,Generaldirektor der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO):

„Wenn die Welt ihren Kurs nicht ändert,riskieren wir die Selbstzerstörung. Der gesunde Menschenverstand wie die jüngsten Ereignisse machen mehr als klar, das der nukleare Nichtverbreitungsvertrag...an die Realitäten des 1. Jahrhunderts angepasst werden muss,...Wir brauchen dringend einen Fahrplan für die Abrüstung von Atomwaffen- und anfangen sollten wir mit einer deutlichen Reduzierung der 30.000 Atomsprengköpfe, die es nach wie vor gibt. ...Wir dürfen nicht länger dem Irrglauben anhängen,dass das Streben nach Atomwaffen bei einigen Ländern moralisch verwerflich ist,während wir bei anderen moralisch akzeptieren, dass sie für ihre Sicherheit auf Atomwaffen bauen.“

Ein Blick auf die aktuelle Lage zeigt uns,dass die Welt heute vor allem von den 30.000 Atomwaffen der fünf offiziellen Atommächte Russland, USA, Frankreich, China und Großbritannien bedroht wird. Diese Länder haben in den letzten 35 Jahren ihre Verpflichtungen aus dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag hartnäckig ignoriert und ihre Atomwaffen nicht wie versprochen vollständig abgerüstet.

Der „nukleare Club“ ist größer geworden. Israel, Indien und Pakistan haben sich als Atomwaffenstaaten gemeldet, Nordkorea ist aus dem Atomwaffensperrvertrag ausgetreten, Iran gilt als weiterer Anwärter auf die Nuklearoption. Permanent wird der 1970 in kraft getretene,nukleare Nichtverbreitungsvertrag unterlaufen. Wer für Forschungszwecke oder zur Energiegewinnung mit fortgeschrittenen Nukleartechnologien hantiert,ist potenziell auch atomwaffenfähig. Auf 40 Länder trifft dies momentan zu. Bei einem Zusammenbruch des Nichtverbreitungsregimes könnten auch in Japan, Deutschland und anderen Staaten sehr schnell Atomwaffen produziert werden.

Auch mit den in Deutschland gelagerten 150 Atomsprengköpfen mit ihren Trägersystemen,verstößt die Bundesrepublik gegen den Nichtverbreitungsvertrag.

In Art.II NVV „...Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemanden unmittelbar oder mittelbar anzunehmen.“ In Büchel sind an Einsatzübungen deutsche Tornadopiloten beteiligt, die die Bomben im Kriegsfall nach einem entsprechenden Einsatzbefehl des US-Präsidenten ins Ziel fliegen würden. In Verbindung mit dem Mitspracherecht in der nuklearen Planungsgruppe der NATO läuft das unter dem Etikett >nukleare Teilhabe der Bundesrepublik.<

Ein ausdrücklicher Verzicht auf Atomwaffen in unserer Verfassung ist

längst überfällig. Auf dem Treffen der deutschen „Mayors for Peace“ schlug Bernd Hahnfeld, Richter i.R., Mitglied der Juristenvereinigung IALANA, vor, den Atomwaffenverzicht Deutschlands ins Grundgesetz aufzunehmen. Ich zitiere seinen Vorschlag einer Grundgesetzergänzung: Art. 26a „Verzicht auf Massenvernichtungswaffen.“

1. Deutschland verzichtet auf Entwicklung, Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen.
2. Diese Waffen dürfen weder durch noch über Deutschland transportiert, noch auf dem Staatsgebiet gelagert oder bereitgehalten werden.
3. Deutschland setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass es zur Aufnahme von Verhandlungen der Atomwaffenstaaten und ihrer jeweiligen Verbündeten kommt, die in redlicher Absicht geführt werden und darauf gerichtet sind, wirksame Maßnahmen zur weltweiten vollständigen nuklearen Abrüstung in naher Zukunft unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erreichen.
4. Deutschland wird sich künftig in keiner Form an einem Einsatz atomarer biologischer oder chemischer Waffen beteiligen, und zwar weder durch Bereitstellung von Trägersystemen oder durch sonstige Formen der Unterstützung noch durch Mitarbeit in bilateralen oder multilateralen Gremien, die sich mit dem Einsatz solcher Waffen oder dessen Vorbereitung befassen.

Deutschland stünde mit einer verfassungsrechtlichen Regelung nicht allein. Der Nationalrat der Bundesrepublik Österreich hat 1999 ein Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich beschlossen, das hinsichtlich der Atomwaffen folgenden Wortlaut hat:

> In Österreich dürfen Atomwaffen nicht hergestellt, gelagert, transportiert, getestet oder verwendet werden. Einrichtungen für die Stationierung von Atomwaffen dürfen nicht geschaffen werden.<

Die Verfassungen der Staaten Brasilien, Philippinen und Palau verbieten ebenfalls Atomwaffen. Neuseeland ist kraft Gesetzes atomwaffenfrei.

Die Bramfelder Friedensinitiative hat sich an 14 Hamburger Abgeordnete des Bundestages gewandt um sie für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ein Abgeordneter hat uns bisher geantwortet.

Auch haben wir erneut, Ole von Beust an die vornehmste Aufgabe eines Bürgermeisters erinnert: Das Leben und Eigentum seiner Bürger zu schützen, und endlich „Mayors for Peace“ beizutreten, um so auch von Hamburg ein Signal für die atomare Abrüstung zu setzen.

